



# Fragen und Antworten zum automatischen Informationsaustausch

Datum: 14.01.2015

---

## Allgemein

### *Welche Informationen werden gemäss OECD-Standard automatisch ausgetauscht?*

Die zu übermittelnden Informationen umfassen Kontonummer und Steueridentifikationsnummer sowie Namen, Adresse und Geburtsdatum von Steuerpflichtigen im Ausland mit einem Konto in einem anderen Land als dem Herkunftsstaat, alle Einkommensarten sowie den Saldo des Kontos. Der Standard umfasst sowohl natürliche als auch juristische Personen. Der tatsächliche Nutzungsberechtigte des Kontos nach den internationalen Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei (GAFI) muss in Anwendung des OECD-Standards und der GAFI-Empfehlungen identifiziert werden.

### *Wie erfolgt der automatische Informationsaustausch?*

Die Informationen über Steuerpflichtige im Ausland mit einem Konto in einem anderen Land als der Herkunftsstaat werden von Banken sowie gewissen kollektiven Anlageinstrumenten und Versicherungsgesellschaften an die nationalen Steuerbehörden übermittelt. Diese leiten die Daten automatisch einmal jährlich an die Steuerbehörde des jeweiligen Partnerlandes weiter.

### *Was passiert mit den ausgetauschten Daten?*

Die Daten der Kunden dürfen nur zum dafür vereinbarten Zweck verwendet werden, in diesem Fall zur Ermittlung der korrekten Steuerveranlagung. Der Standard enthält aber keine Vorgabe, wie die nationalen Steuerbehörden dies konkret zu tun haben (z.B. Stichproben oder flächendeckende Überprüfung der Daten). Der Datenschutz muss gewährleistet sein.

### *Wie wirkt sich der neue globale Standard auf die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz aus?*

Der globale Standard sorgt für gleich lange Spiesse unter den Finanzplätzen der Welt. Für die Schweiz heisst dies einerseits, dass künftig das steuerliche Bankgeheimnis für Kunden aus dem Ausland nicht mehr gilt. Andererseits wird die Schweiz international weniger angreifbar. Dadurch erhöht sich die Rechtssicherheit und die Trümpfe des Finanzplatzes wie Neutralität, politische und wirtschaftliche Stabilität, starke eigene Währung, hohe Dienstleistungsqualität und internationale Kompetenz kommen stärker zur Geltung. Insgesamt würde die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

### *Wie wird die Einhaltung des neuen globalen Standards künftig überwacht?*

Das Global Forum für Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen, dem rund 120 Staaten angehören, wird Länderüberprüfungen durchführen. So wird kontrolliert, ob Jurisdiktionen den Standard wirkungsvoll anwenden. Unabhängig davon kann ein Land eine bilaterale Vereinbarung kündigen, wenn der Partnerstaat die Vorgaben nicht einhält.

## **Einführung in der Schweiz**

*Wann könnte die Schweiz den automatischen Informationsaustausch frühestens einführen?*

In der Schweiz erlauben die gesetzgeberischen Prozeduren keine Einführung des automatischen Informationsaustausches vor 2017/2018. Der Bundesrat beabsichtigt, die gesetzliche Basis für den automatischen Informationsaustausch sowie die bilateralen Abkommen oder Vereinbarungen mit Partnerstaaten 2015 dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen. Falls das Parlament und allenfalls die Stimmberechtigten zustimmen, könnten Schweizer Finanzinstitute 2017 mit der Erhebung von Kontodaten von Steuerpflichtigen im Ausland beginnen und der erste Datenaustausch könnte 2018 stattfinden.

*Welche gesetzlichen Änderungen sind nötig, damit die Schweiz den neuen globalen Standard umsetzen kann?*

Die heute bestehenden Rechtsgrundlagen schliessen den automatischen Informationsaustausch aus. Die Einführung des automatischen Informationsaustausches mit dem Ausland wird mittels Abkommen mit den Partnerstaaten erfolgen. Diese müssen vom Parlament genehmigt werden. Zudem wird im innerstaatlichen Recht ein Umsetzungsgesetz notwendig sein, welches zurzeit vom Eidgenössischen Finanzdepartement vorbereitet wird und dem Parlament zusammen mit den ersten ausgehandelten Abkommen vorgelegt werden wird.

*Wie ist das Parlament genau involviert?*

Anders als in den meisten Staaten wird das Parlament in der Schweiz in allen Einzelschritten (Amtshilfeübereinkommen, MCAA, AIA-Gesetz, Einzelabkommen oder -vereinbarungen mit Ländern) einbezogen.

*Was ist genau der Unterschied von Umsetzungsmodell 1 und 2?*

Modell 1 ist der traditionelle Weg mit Staatsvertrag; sieht einfacher aus, ist aber schwerfälliger, weil bei Änderungen im Standard der OECD alle Staatsverträge angepasst werden müssen. Modell 2 sieht komplizierter aus, ist aber in der Anwendung einfacher, weil bei Änderungen des Standards nur das MCAA angepasst werden muss und nicht alle bilateralen Vereinbarungen mit den Partnerstaaten. Im Ergebnis (Einführung des AIA) sind aber beide Modell gleich und daher parallel möglich.

*Wie wird die Schweiz die Daten über Schweizer Steuerpflichtige mit einem Konto im Ausland verwenden, die sie im Rahmen des reziproken Informationsaustausches erhält?*

Die innerstaatliche Verwendung der aus dem Ausland erhaltenen Daten ist Sache der einzelnen Länder. Da in der Schweiz die kantonalen bzw. kommunalen Steuerverwaltungen für die Steuerveranlagung zuständig sind, wird die Eidgenössische Steuerverwaltung die aus dem Ausland eingehenden Finanzinformationen an die zuständigen Veranlagungsbehörden zur Anwendung und Durchsetzung des schweizerischen Steuerrechts weiterleiten.

*Gilt der automatische Informationsaustausch künftig auch im Inland?*

Nein. Der internationale Standard dient als Basis für den grenzüberschreitenden Austausch von Kundendaten für die Steuerbehörden. Die Transparenz innerhalb der Staaten regeln diese weiterhin selber.

*Wie stark belastet die Vorlage den Bund und die Kantone finanziell?*

Das ist zurzeit nicht absehbar. Tendenziell sollten aus mehr Informationen über Steuerpflichtige auch mehr Einnahmen resultieren.

## **Partnerländer**

*Mit welchen Ländern wird die Schweiz den automatischen Informationsaustausch bilateral vereinbaren?*

Im Vordergrund stehen zuerst die EU und ihre Mitgliedländer sowie die USA. Verhandlungen zum automatischen Informationsaustausch mit weiteren ausgewählten Ländern sind zu prüfen. In einer ersten Phase würden Staaten in Betracht gezogen, mit denen enge wirtschaftliche und

politische Beziehungen bestehen, welche ihren Steuerpflichtigen eine genügende Regularisierungsmöglichkeit bereitstellen und die aufgrund ihres Marktpotenzials für die Schweizer Finanzindustrie als wichtig und zukunftsweisend erachtet werden.

*Wird die Schweiz einen besseren Marktzugang zur Bedingung machen, um mit einem Land den automatischen Informationsaustausch zu vereinbaren?*

Ohne Marktzugang ist das grenzüberschreitende Geschäft erschwert. Nach der Umsetzung des automatischen Informationsaustausches gibt es keine steuerliche Begründung für die Einschränkung des Marktzugangs mehr. Falls sich Möglichkeiten bieten, in einem Land den Marktzugang gegenüber heute zu verbessern, könnte der automatische Informationsaustausch mit diesem Land rascher als mit anderen Ländern vereinbart werden.

*Werden die Internationalen Quellensteuerabkommen mit Österreich und Grossbritannien weitergeführt?*

Beide Länder haben signalisiert, dass sie zum AIA übergehen wollen. Damit würden die internationalen Quellensteuerabkommen hinfällig. Mit beiden Ländern konnte dank der Abkommen die Vergangenheit bereinigt und der Marktzutritt geklärt werden.

## **EU-Zinsbesteuerungsabkommen**

*Strebt die Schweiz im Rahmen der Verhandlungen zur Ausdehnung des EU-Zinsbesteuerungsabkommens nun den automatischen Informationsaustausch an?*

Ja. Angesichts der rasch voranschreitenden internationalen Umsetzung des automatischen Informationsaustausches ergibt es keinen Sinn mehr, den Teilbereich der Zinsen mit einer separaten Lösung zu regeln.

## **Verhältnis zu den USA**

*Werden die USA beim Standard zum automatischen Informationsaustausch (AIA-Standard) bezüglich Transparenz bei Finanzkonstrukten bevorzugt behandelt?*

Die USA haben dem AIA-Standard der OECD zugestimmt. Der AIA-Standard basiert auf dem US-FATCA-Modell, das weiter bestehen wird. Darum ergeben sich für die USA in einer Übergangszeit gewisse Ausnahmen. So müssen die US-amerikanischen Finanzinstitute bei ausländischen Investmentgesellschaften die wirtschaftlich Berechtigten nicht identifizieren, wenn diese Gesellschaften mit den USA kein Abkommen als Foreign Financial Institutions abgeschlossen haben und wenn sie sich in einem Staat befinden, der mit den USA kein FATCA-Abkommen abgeschlossen hat. Die USA erheben aber eine Quellensteuer von 30% auf den Bruttobetrag aller Erträge und Verkaufserlöse aus US-Wertschriften.

*Wie lange wird den USA eine solche Regelung erlaubt?*

Der Druck der internationalen Gemeinschaft, dass alle Finanzzentren den OECD-Standard nach einer Übergangsphase voll erfüllen, wird zunehmen. Falls sich bei der Umsetzung des Standards zum automatischen Informationsaustausch zeigt, dass gewisse Regelungen als Schlupflöcher benutzt werden, wird das Global Forum darauf hinweisen. Auch die Schweiz wird bei der Umsetzung genau prüfen, ob andere Länder, insbesondere Konkurrenz-Finanzplätze, den Standard korrekt einhalten. Falls nicht, wird sie sich im Global Forum entsprechend einbringen.

## **Spontaner Informationsaustausch**

*Was unterscheidet den spontanen Informationsaustausch vom automatischen Informationsaustausch?*

Beim spontanen Informationsaustausch werden die Informationen weder automatisch noch nach einem vorgängigen Ersuchen übermittelt, sondern dann, wenn der übermittelnde Staat bei bereits vorhandenen Informationen von einem möglichen Interesse eines anderen Staates auszugehen hat. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Umstände vorliegen, die einen Steuerausfall in einem anderen Staat vermuten lassen.